



Vorlage JHA\_12/2013  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 09.10.2013

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

### **Kindertagespflege**

- **Harmonisierung von Kostenbeiträgen**
- **Sachstandsbericht zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr zum 1.8.2013**
- **Vorberatung -**

Die Zuständigkeit für die Förderung der Kindertagespflege und die Finanzierung des Tagespflegegeldes liegt beim Landkreis als öffentlichem Jugendhilfeträger. Wir haben hier bereits gute Rahmenbedingungen:

- So wurde das Tagespflegegeld auf 5,50 € pro Betreuungsstunde und Kind ohne Altersdifferenzierung erhöht.
- Wir haben in unserer Wirtschaftlichen Jugendhilfe entbürokratisierte Abrechnungsmodalitäten durch eine pauschalierte Abrechnungsweise. Sowohl in Bezug auf das Tagespflegegeld, das an die Tagesmütter und –väter ausgezahlt wird, als auch in Bezug auf den Kostenbeitrag der Eltern. Dies wird so auch von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesjugendamt empfohlen.
- Das Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung des Landratsamtes hat seit über einem Jahr alle Aufgaben des ehemaligen Tagesmüttervereins übernommen und leistet mit neun pädagogischen Vollzeitkräften und 0,8 Verwaltungsfachkräften die Werbung, Qualifizierung und fachliche Begleitung der rund 380 Tagesmütter und –väter bis zur und nach der Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie die Vermittlung von Betreuungsplätzen. Darüber hinaus begleitet das Kompetenzzentrum die Initiativen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder Tagesmüttern in Richtung von sogenannten „Kindernestern“ bis zur Realisierung.

Um die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege noch weiter zu verbessern, schlägt die Verwaltung jetzt vor, die Kostenbeiträge von Eltern für die Kindertagespflege der unter Dreijährigen so zu gestalten, dass eine Tagesmutter oder ein Tagesvater nicht teurer ist als ein vergleichbarer kommunaler Betreuungsplatz vor Ort in einer Kindertageseinrichtung. Die Verwaltung folgt damit einer entsprechenden Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg vom 16.07.2013. Ebenfalls

hat die CDU-Fraktion am 12.06.2013 beantragt, „Regelungen zu treffen, um die finanzielle Benachteiligung von Eltern, die ihr Kleinkind in der Tagespflege betreuen lassen, aufzuheben.“

Die Verwaltung strebt an, dass alle Städte und Gemeinden im Landkreis auf freiwilliger Basis den Differenzbetrag übernehmen. 26 kreisangehörige Städte und Gemeinden haben dies bereits getan, wenn der Kostenbeitrag der Eltern bei Kindertagespflege höher war, als die entsprechende Gebühr für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung vor Ort. Für den Fall, dass sich nicht alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden freiwillig an der Harmonisierung beteiligen, möchte die Verwaltung zukünftig sicherstellen, dass alle Eltern im Landkreis, egal wo sie wohnen, für eine Betreuung von unter dreijährigen Kindern in der Kindertagespflege nicht mehr Kostenbeitrag bezahlen müssen, wie für einen vergleichbaren Platz in der Kindertageseinrichtung. Dazu ermittelt die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landratsamtes den elterlichen Kostenbeitrag nach unserer Kostenbeitragstabelle (Anlage 1) und vergleicht diesen mit den Kosten einer vergleichbaren Betreuung in einer kommunalen Tageseinrichtung der Wohnortgemeinde. Der Kostenbeitrag der Eltern für die Kindertagespflege, der dann von den Eltern eingefordert wird, soll im Ergebnis nicht höher sein.

Wenn wir zukünftig als Jugendhilfeträger diese Harmonisierungskosten übernehmen, sparen im Gegenzug die bisher engagierten 26 Städte und Gemeinden (Stand 23.09.2013) die eingesetzten Finanzmittel ein. Weitere Beratungen vor Ort im Landkreis laufen noch. Wenn sich der Sachstand bis zur JHA-Sitzung 09.10.2013 noch verändert, wird die Verwaltung mündlich berichten. Die Kosten für diese zusätzliche Jugendhilfeleistung schätzen wir (auf der Basis der Fallzahlen vom 31.12.2012) auf jährlich rund 170.000 €.

Zum Sachstand „Rechtsanspruch U3“ wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2013 mündlich berichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kostenbeitrag für Eltern für die Betreuung von unter Dreijährigen in der Kindertagespflege durch eine Tagespflegeperson soll nicht höher sein, als für eine vergleichbare Betreuung in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Wohnortgemeinde.

Daher empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Verwaltungsausschuss/Kreistag für den Fall, dass sich nicht alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden freiwillig an der o.g. Harmonisierung beteiligen, im Haushaltsplan 2014 für diesen Zweck 170.000 € bereitzustellen.